

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 13.11.2018, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Fries, Graf, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlt GRin Holzner.

Außerdem anwesend: Dipl.-Geograph Robert Ulzhöfer, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH (zu TOP 2), Kämmerer Beresowski (öffentliche Sitzung).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.10.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 16.10.2018 findet die Zustimmung des Gremiums. 20 : 0

2. Verkehrskonzept – Ergebnispräsentation der Verkehrserhebungen

Im März 2018 wurde die Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH damit beauftragt, ergänzend zum ISEK eine fundierte Verkehrsuntersuchung für den Bereich des Kernorts Geisenhausen durchzuführen. Seither fanden Bestandsaufnahmen, am 18.07. und 19.07. Verkehrszählungen und –befragungen, sowie zum Stichtag 03.07. eine Haushaltsbefragung statt, die nun ausgewertet und bewertet worden sind. Herr Ulzhöfer präsentiert die Ergebnisse dieser Erhebungen, die auch noch an die Gemeinderatsmitglieder verteilt werden.

Als Nächstes beginnt nun die Prognose- und Konzeptphase, deren Ergebnisse und Empfehlungen dann Anfang 2019 vorgestellt werden. Hier wird eine Prognose 2035 für den Nullfall sowie die Untersuchung und Darstellung verschiedener Planungsszenarien für Kfz-Verkehr, ruhenden Verkehr und Radverkehr mit der Erarbeitung gestalterischer Konzepte für Knoten- und Straßenabschnitte erfolgen.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung

Die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat am 23.10.2018 stattgefunden. Der Ausschussvorsitzende, Gemeinderat Fischer, berichtet über die Prüfung, die ohne Beanstandungen abgeschlossen werden konnte und empfiehlt die Entlastung.

Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt ab (bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	20.683.045,49 €	8.924.370,12 €	29.607.415,61 €
Soll-Ausgaben	20.683.045,49 €	8.924.370,12 €	29.607.415,61 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulden: 1.044.734,48 €, Rücklagen: 15.827.823,62 € am Ende des HH-Jahres 2017.

Beschlüsse:

- a) Der Marktgemeinderat stellt die Jahresrechnung 2017 fest. 20 : 0
- b) Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen. 19 : 0
1. Bürgermeister Reff beteiligt sich nicht an der Abstimmung.
- c) Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 werden gemäß der Übersicht der Kämmerei genehmigt. 19 : 0
1. Bürgermeister Reff beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

4. Gebührenkalkulation für Wasserversorgung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

Die neue Kalkulation für die Wassergebühren wurde für zwei Jahre erstellt. Begründet ist dies mit der nach wie vor bestehenden Unsicherheit, wie die Brunnen des Zweckverbandes Isar-Vils in Kröning saniert werden und wie hoch die daraus resultierenden Investitionsmaßnahmen sein werden.

Die Verbrauchsgebühr beträgt derzeit 1,30 €/m³ netto. Als Ergebnis der Neukalkulation werden künftig 1,33 €/m³ netto vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Wassergebühr wird für die nächsten beiden Jahre auf 1,33 €/m³ netto bzw. 1,42 €/m³ brutto festgesetzt. Die Grundgebühr bleibt unverändert. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung wird mit Wirkung ab 01.12.2018 entsprechend geändert. 19 : 1

5. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Einleitend wird die Tagesordnung dahingehend ergänzt, dass wegen der neuen Urnenerdgräber auch die Friedhofs- und Bestattungssatzung geändert wird.

Wegen der Errichtung neuer Urnenerdgräber wurden die Gebühren für alle Urnengrabstätten neu kalkuliert. Außerdem wurde die Gebühr für die Leichenhausbenutzung überprüft und neu berechnet.

Beschlüsse:

- a) Änderungen der Friedhofs- und Bestattungssatzung ab 01.12.2018:
- § 13 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst: "Urnengräber im Urnenfeld I (§ 12): Länge: 0,90 m, Breite 0,90 m."
 - In § 13 Abs. 1 wird folgende Nr. 5 neu angefügt: "Urnengräber im Urnenfeld II (§ 12): Länge: 1,20 m, Breite 0,80 m."
 - § 16 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst: "Urnengräber im Urnenfeld I (§ 12): Höhe: max. 0,15 m über dem Erdboden, Breite 0,75 m, Länge 0,75m."
 - In § 16 Abs. 1 wird folgende Nr. 5 neu angefügt: "Urnengräber im Urnenfeld II (§ 12): Höhe: 1,00 m, Breite 0,80 m." 20 : 0
- b) Änderungen der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung ab 01.12.2018:
- Die jährlichen Grabgebühren für Urnen in Teil I werden wie folgt neu festgesetzt:
- | | |
|-------------------------------|---------|
| Urnen in der Mauer (2 Plätze) | 73,90 € |
| Urnenstelen (1 Platz) | 41,40 € |

Urnenstelen (2 Plätze)	79,40 €
Erdbestattung Urnenfeld I (2 Plätze)	22,50 €
Erdbestattung Urnenfeld II (2 Plätze)	67,20 €
– Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses wird auf 75,00 € je angefangenem Benutzungstag, maximal für vier Benutzungstage, festgesetzt. <u>20 : 0</u>	

Aus dem Gremium wird angeregt, eine Neuausschreibung der Bestattungsdienstleistungen am Gemeindefriedhof zu prüfen.

6. Klärschlamm Entsorgung – Auftragsvergabe ab 01.01.2019

Die Fa. Wagenbauer aus Neuötting hat den bestehenden Entsorgungsvertrag fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt. Es wurden deshalb neue Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter ist demnach wieder die Fa. Wagenbauer zum Preis von 118,00 € netto pro Tonne (bisher 73,50 € netto). Die erhoffte Alternative wurde bislang nicht gefunden.

Beschluss:

Die Fa. Stefan Wagenbauer, Neuötting, wird mit der Klärschlamm Entsorgung zum Preis von 118,00 € netto ab 01.01.2019 beauftragt. 20 : 0

7. Städtebauförderung – Mittelanmeldung für 2019

In Abstimmung mit dem für das Projektmanagement beauftragten Büro Identität & Image wurde die Bedarfsmitteilung für 2019 und die nächsten Jahre im Rahmen der Städtebauförderung erstellt.

Beschluss:

Der vorgestellten Bedarfsmitteilung zur Städtebauförderung wird zugestimmt. 20 : 0

8. Stellplatzvorgaben im Rahmen von Bebauungsplänen

Die Anzahl erforderlicher Stellplätze bei Neubau und Nutzungsänderung richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des Art. 47 Bayerische Bauordnung i.V.m. der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV), soweit nicht durch eine örtliche Bauvorschrift (z.B. Stellplatzsatzung) oder eine städtebauliche Satzung (z.B. Bebauungsplan) die Zahl der notwendigen Stellplätze festgelegt wurde. Eine Stellplatzsatzung besteht in Geisenhausen bislang nicht.

Speziell bei Vorhaben von Investoren, die die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans notwendig machen, wurde zuletzt gefordert und beschlossen, pro Wohneinheit 2,0 Stellplätze vorzugeben und im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages festzuschreiben. Zum Vergleich: die GaStellV verlangt bei Einfamilienhäusern einen Stellplatz pro Wohnung, bei Mehrfamilienhäusern ebenfalls nur einen Stellplatz pro Wohnung. Die Verwaltung hält es inzwischen für sachgerecht, speziell bei Mehrfamilienwohnhäusern die Zahl der erforderlichen Stellplätze etwas differenzierter zu betrachten.

Beschluss:

Bei Vorhaben, die die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans erforderlich machen, wird die Anzahl der herzustellenden Stellplätze wie folgt festgesetzt:

a) Bei Einfamilien- und Reihenhäusern sowie Doppelhaushälften pro Wohneinheit:
2 Stellplätze.

b) Bei Mehrfamilienwohnhäusern und sonstigen Gebäuden mit Wohnungen:

- pro Wohneinheit mit einer Größe bis zu 50,00 m² Wohnfläche 1 Stellplatz.
- pro Wohneinheit mit einer Größe über 50,00 m² Wohnfläche 2 Stellplätze.

Die Wohnfläche wird nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche – WoFIV berechnet.

c) Im Übrigen richtet sich die erforderliche Stellplatzzahl nach der GaStellV. 20 : 0

9. Neubau eines Regenrückhaltebeckens in Holzhausen – Weiterbeauftragung Ingenieurbüro

Nachdem die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis und die Baugenehmigung schon seit längerem vorliegen und die beklagte Baugenehmigung aufgrund Klagerücknahme nun auch bestandskräftig ist, sollen die nächsten Schritte zur Realisierung des Vorhabens in Angriff genommen werden. Das IB Preiss & Schuster war bisher bis Leistungsphase 4 beauftragt.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster wird mit den Leistungsphasen 5 – 9 und der örtlichen Bauüberwachung beauftragt. 20 : 0

10. Straßensanierung Hagenau – Auftragsvergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen beteiligt, von denen sieben ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Max Streicher GmbH & Co. KG aA aus Deggendorf mit einer geprüften Angebotssumme von 184.757,60 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 204.216,26 €, das höchste bei 280.602,12 €. Die letzte Kostenberechnung des IB Ferstl liegt bei 212.769,76 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 184.757,60 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Streicher vergeben. 20 : 0

11. Neubau "Kita an der Vils" – Ermächtigung für Vergaben

a) Heizung, Lüftung, Sanitär

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 27.11.2018 statt. Laut HoeWi-Architekten kann mit der Vergabeentscheidung wegen des knappen Zeitplans und dem erforderlichen Vorlauf für die Firmen nicht bis zur Januarsitzung gewartet werden. Zu erwartende Kosten lt. bepreistem LV vom 29.10.2018: ca. 238.357,10 € brutto.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bis maximal 30 % Kostenüberschreitung ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen. 20 : 0

b) Elektroarbeiten

Hier gilt dasselbe wie vorstehend. Die Submission ist ebenfalls am 27.11.2018. Zu erwartende Kosten lt. Kostenberechnung vom 04.06.2018: ca. 165.100,00 € brutto.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bis maximal 30 % Kostenüberschreitung ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen. 20 : 0

c) Estricharbeiten

Hier gilt dasselbe wie unter a). Die Submission ist am 04.12.2018. Zu erwartende Kosten lt. bepreistem LV vom 26.10.2018: ca. 55.316,79 € brutto.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bis maximal 30 % Kostenüberschreitung ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen. 20 : 0

d) Fliesenarbeiten

Hier gilt dasselbe wie unter a). Die Submission ist am 04.12.2018. Zu erwartende

Kosten lt. bepreistem LV vom 26.10.2018: ca. 47.757,32 € brutto.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bis maximal 30 % Kostenüberschreitung ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen. 20 : 0

e) Trockenbauarbeiten

Hier gilt dasselbe wie unter a). Zu erwartende Kosten lt. Kostenberechnung: ca. 58.284,18 € brutto.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird bis maximal 30 % Kostenüberschreitung ermächtigt, der mindestbietenden Firma den Auftrag zu erteilen. 20 : 0

12. Verhandlungsverfahren zum Realisierungswettbewerb "Angstl-Areal" – Planungen bezüglich des Hortneubaus

Das Preisgericht des VgV-Verfahrens hat beschlossen, dass alle drei Preisträger ihre Entwürfe in Details noch einmal überarbeiten sollen. Für die Abstimmung dieser Details wurden u.a. noch Gespräche mit dem Kreisjugendamt geführt, das bekanntlich nach dessen Fertigstellung die Betriebserlaubnis für den neuen Hort erteilen muss. Dabei wurde von der Kita-Fachaufsicht auf verschiedene Aspekte hingewiesen, die zum Zeitpunkt der Auslobung des Wettbewerbs und der GR-Beschlussfassung dazu (zuletzt 24.04.2018) noch nicht bekannt waren:

Es ist ein Sonderinvestitionsprogramm für neugeschaffene Hortplätze angekündigt, das der Freistaat Bayern voraussichtlich im November 2018 veröffentlichen wird und das zusätzliche 35 % Zuschuss für neue Plätze erwarten lässt. Auch das Summenraumprogramm (= Raumeempfehlungen des Finanzministeriums für den Bau von Kindertageseinrichtungen) wurde vor kurzem "an zeitgemäße pädagogische Belange angepasst". Bei drei Gruppen sind demnach künftig 447 m² (bisher 397 m²), bei vier Gruppen 527 m² (bisher 477 m²) förderfähig. Sowohl die Fachaufsicht, als auch die Regierung von Niederbayern empfehlen, die im neuen Summenraumprogramm genannten Flächen der Planung zugrunde zu legen. Außerdem weist die Fachaufsicht darauf hin, dass mit einer Gesetzesänderung zu rechnen ist, die einen Anspruch auf einen Hortplatz einräumt. Laut Koalitionsvertrag der Bundes-(Regierungsparteien) wird es bis spätestens 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter geben. Ferner wird vom Landratsamt auf den am 12.06.2018 im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung festgestellten Bedarf von 110 Hortplätzen reflektiert und dringend angeraten, vier statt drei Hortgruppen zu planen.

Beschluss:

Abweichend von der bisherigen Beschlusslage soll der neue Hort auf dem ehemaligen Angstlareal viergruppig geplant werden, wobei bezüglich der förderfähigen Flächen die des neuen Summenraumprogramms als Obergrenze zu beachten sind. 20 : 0

13. Neugestaltung Kirchplatz – Entscheidung über den Belag

Als Bodenbelag des neugestalteten Kirchplatzes und der Martin-Zeiler-Straße empfiehlt das Planungsbüro, diesen in Naturstein (Granit) auszuführen. Bauchplan schlägt entweder Kleinsteinpflaster mit 9 x 9 cm oder Platten unterschiedlicher Größen, kombiniert aus rechteckigen und quadratischen Steinen von 12 x 12 cm bis 20,5 x 20,5 cm Größe vor. Vorgeschlagen werden im Hinblick auf die Proportionen des Platzes die Platten, bei denen im Vergleich zum Kleinsteinpflaster weniger Fugen entstehen und damit weniger Fahrgeräusche. Auch größere Platten im Format 40 x 40 wären möglich, aber u.a. we-

gen um ca. 10 % höheren Kosten, der Topographie des Geländes und den vielen Detailanschlüssen nicht empfohlen. Bürgermeister Reff hat mit der Stadt Hammelburg telefoniert, wo die vorgeschlagenen, sandgestrahlten Granitplatten vor ca. 2 Jahren auf dem Viehmarkt verlegt wurden. Es gibt dort weder mit der Lautstärke, noch im Winter Probleme oder Klagen über den Belag. Erläutert wird auch die Verlegung im "wildem Verband". Vorgesehen ist, den Kirchplatz und die Martin-Zeiler-Straße als verkehrsberuhigten Bereich mit entsprechender Geschwindigkeitsbeschränkung auszuweisen. Aus dem Gremium wird sowohl Zustimmung zur Planung formuliert, es werden aber auch unterschiedliche Änderungen der Planung angeregt bzw. gefordert. So hätte z.B. GR Oberloher gerne, dass der "Straßenbereich" auch künftig durchgehend asphaltiert ist. GR Fries ist der Auffassung, nur das Teilstück hinter dem Bürgerhaus bis zur Günter-Eich-Straße sollte asphaltiert werden. GRin Rauchensteiner-Holzner und 3. Bgm. Wolfs-ecker bringen Betonpflaster als Belag ins Gespräch und fordern unter Hinweis auf den Stand der aktuellen Kostenberechnung gemeinsam mit GR Ellwanger, dass Bauchplan Alternativen aufzeigt. Nach intensiver und teils kontroverser Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Das Planungsbüro Bauchplan soll weitere Alternativen für den Belag vorstellen.

7 : 13

b) Als Bodenbelag im Zuge der Kirchplatzneugestaltung sollen die vorgeschlagenen, im sog. "wildem Verband" verlegten, Natursteinplatten zur Ausführung kommen. 17 : 3

Bei den Natursteinbelägen kann gewählt werden zwischen Herkunftsland China und Herkunft aus Bayern. Bauchplan empfiehlt bei Entscheidung für chinesisches Material, bei der Ausschreibung die Lieferung von Natursteinen zu fordern, die nach "Fair Stone – Standard" (u.a. ohne Kinderarbeit hergestellt) zertifiziert sind. Bezüglich der zu erwartenden Kosten verhält es sich laut Bauchplan so, dass bayerisches Kleinsteinpflaster vergleichbar ist mit chinesischen Platten. Bayerische Platten aber ca. 100,00 €/m² teurer sind. Die Kostenberechnung von Bauchplan, Stand 24.10.2018, liegt bei Baukosten von 1,978 Mio. € (brutto) und geht von Natursteinplatten aus China aus. D.h. die gleichen Platten aus Naturstein aus dem Bayerwald würden für den Gesamtumfang der Maßnahme ca. 400.000 € mehr kosten, und damit auch den Markt im schlechtesten Fall (bei nur 60 % Förderung) mit Zusatzkosten von ca. 160.000 € und zusätzlichen Honorarkosten aufgrund der entsprechend höheren Gesamtkosten belasten.

Beschluss:

Es ist Naturstein aus China mit der Vorgabe des Fair Stone – Standards auszuschreiben.

17 : 3

14. Bauleitplanung an der Bahnhofstraße auf Antrag der BWF-Wohnbau GmbH – Änderung des Aufstellungsbeschlusses

In der Sitzung am 15.11.2017 wurde dem Vorhaben der BWF-Wohnbau GmbH grundsätzlich zugestimmt und der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorbehaltlich der Einigung auf einen städtebaulichen Vertrag gefasst.

Das Bauleitplanungsverfahren wurde bislang aber noch nicht in Angriff genommen, weil zwischenzeitlich u.a. die Frage geklärt wurde, ob das Vorhaben baurechtlich auch ohne Bebauungsplan realisierbar ist (was letztlich verneint wurde). Die BWF hat außerdem zwischenzeitlich weitere Grundstücke erworben, die an den bisher geplanten Umgriff angrenzen bzw. plant weiteren Zuerwerb.

Ursprünglich bezog sich der beschlossene Einzugsbereich des Bebauungsplans auf die Fl.Nrn. 12 und 12/6 (die inzwischen als Fl.Nr. 12 verschmolzen wurden) mit einer Fläche

von 4.217 m². Hinzukommen soll nun der Großteil der Fl.Nr. 14, der Großteil der Fl.Nr. 12/5 und der nördliche Teil von Fl.Nr. 12/3 mit einer Fläche von insgesamt ca. 1.315 m², so dass sich eine – noch zu vermessende – Gesamtfläche des Geltungsbereichs von ca. 5.532 m² ergeben würde. Erstes Anliegen der BWF ist somit, den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend zu vergrößern.

Außerdem wurde am 15.11.2017 beschlossen, ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach Baunutzungsverordnung auszuweisen. Die von der BWF geplante verdichtete Bebauung mit hohem Versiegelungsgrad überschreitet jedoch die von der Baunutzungsverordnung für WA gesetzten Grenzen für Grundflächenzahl (0,4) und Geschoßflächenzahl (1,2) laut Mitteilung des Ingenieurbüros Planteam mit Werten von mind. 0,6 GRZ und ca. 2,0 GFZ deutlich, wäre also in einem WA so nicht möglich.

Deshalb wird nun die Festsetzung eines sog. urbanen Gebiets (MU) gewünscht, wo eine GRZ von 0,8 und eine GFZ von 3,0 zulässig sind. Darüber hinaus liegen beim MU auch die Immissionsgrenzwerte etwas höher, was laut Planteam der innerörtlichen Lage mit angrenzenden gewerblichen Nutzungen, angrenzendem Parkplatz und Bahnhofstraße besser entsprechen würde.

Hingewiesen wird von der Verwaltung ferner auf die Tatsache, dass die zusätzliche Teilfläche von ca. 770 m² auf Fl.Nr. 12/3 gegenwärtig einen Baumbestand aufweist, der auch im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Ein entsprechender Hinweis lag auch schon zur Beschlussfassung im November 2017 vor (vgl. städtebauliche Beratung Arc Architekten, Hr. Leidl, vom 29.06.2017 zum allerersten Entwurf der BWF).

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vom 15.11.2017, TOP 6, wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13a Baugesetzbuch für ein urbanes Gebiet nach § 6a Baunutzungsverordnung mit dem Geltungsbereich der Fl.Nrn. 12, 14, des Großteils der Fl.Nr. 12/5 und des nördlichen Teil von Fl.Nr. 12/3 der Gemarkung Geisenhausen wird vorbehaltlich der Einigung auf einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger beschlossen. 20 : 0

15. Informationen

- Leerrohr für Breitband Hainersdorf: Soll im Zuge des Geh- und Radwegbaus mitverlegt werden.
- Gutachten des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbands zur Nahwärmeversorgung war in den Fraktionsunterlagen enthalten. Kosten der BKPV-Begutachtung: 15.086,14 €.
- Kleiderkammer in der Kirchstraße: Mietvertrag läuft ab 15.11.2018.
- Voraussichtliche Sitzungstermine 2019.
- Vorbestellung Weihnachtsessen.
- Termine:
 - Bauausschusssitzung am 19.11.2018, 19:00 Uhr.
 - Bürgerversammlung Geisenhausen am 22.11.2018, 19:30 Uhr in den Brauhausstuben, Nebenzimmer.
 - Nächste GR-Sitzung am 11.12.2018, 19:00 Uhr.

16. Wünsche und Anfragen

- 2. Bgm. Kaschel: Loch im Asphalt bei Eichendorffstraße 70.
- 2. Bgm. Kaschel: Mobile Geschwindigkeitsanzeige am Ortsteingang der Salksdorfer Straße anbringen.

- GR Sellmeier: Parken in der Bahnhofstraße gegenüber der Einmündung der Rampoldsdorfer Straße ist verkehrsbehindernd.
- GRin Püschel: Klingel am Rollstuhlfahrereingang (Hintereingang) der Bücherei anbringen.
- GRin Püschel: An der Vorderseite des Bürgerhauses fehlt eine Beleuchtung.
- GRin Püschel: Plakatierungsregeln aufstellen. → Ausarbeitung einer Verordnung ist geplant.
- GR Fries: Taubenproblem Frontenhausener Str. 2. → Die Verwaltung versucht bereits seit einiger Zeit, eine Lösung herbeizuführen.
- 3. Bgm. Wolfsecker: Dank der Waldweihnachts-Veranstalter an Bürgermeister und Bauhof für die Unterstützung im vergangenen Jahr.
- GR Staudinger: Gehweg der Fimbacher Straße ist durch Wurzeln von Bäumen aufgeplatzt.

- Ende der öffentlichen Sitzung -